

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am Dienstag, **01.12.2015**, 17:05 Uhr - 19:32 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Olaf Dreßen Vertretung für Frau Maike Hamann, Jens Christian Heinemann , Petra Hensel-Stolz , Bruno Kleine Borgmann , Mechthild Neuhaus , Josef Schliemann , Angela Stähler , Julia van der Linde ,

von der SPD-Fraktion

Rixa Borns , Doris Feldmann , Michael Kleyboldt , Ulrich Thoden Vertretung für Herrn Max Westrup, Robert von Olberg ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Maike Grabowski Vertretung für Frau Katrin Liebert, Christoph Kattentidt , Raimund Köhn , Karl-Heinz Neubert ,

von der FDP-Fraktion

Jörg Berens ,

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP

Pascal Powroznik ,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn , Deler Saber ,

von der Kath. Kirche

Hans-Dieter Sauer ,

von der Ev. Kirche

Dr. Jens Dechow ,

von der Verwaltung

Gerd Bertling , Lars Dannenberg , Klaus Ehling , Hans-Joachim Fürstenberg , Gerlinde Haase , Rolf Hölscher , Berthold Kateloe , Ingrid Kremer , Isabel Limmer , Helmut Müller , Thomas Paal , Eugen Rickling , Aud Riegel , Dr. Anna Ringbeck , Doris Rüter , Claudia Schild , Dieter Schönfelder , Andreas Tschöpe , Wolfgang Wimmer , Stephan Zurfähr ,

für die Schriftführung

Winfried Engbert ,

Es fehlte/n:

Karsten Schmitz ,

Es fehlte/n:

Maike Hamann , Katrin Liebert , Max Westrup ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 01.12.2015

Tagesordnung

- | | | |
|----------------------------|------|--|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 2. | Eingänge und Eingaben |
| | 3. | Mitteilungen und Berichte der Verwaltung |
| <u>V/0830/2015</u>
VI | 4. | Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule Münster
Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen Architektenwettbewerbs |
| <u>V/0830/2015/1</u>
VI | 4.1. | Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule Münster
Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen Architektenwettbewerbs |
| <u>V/0693/2015</u>
VI | 5. | Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Münster-Wolbeck
Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen Architektenwettbewerbes |
| <u>V/0883/2015</u>
V | 6. | Stiftung Bürgerwaisenhaus - DeutschSommer 2016 |
| <u>V/0918/2015</u>
IV | 7. | Inklusion an Schulen - Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts |

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| <u>V/0381/2015</u>
V | 8. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung |
| <u>V/0880/2015</u>
I | 9. | Einsatz von Defibrillatoren durch die Stadt Münster |
| <u>V/0856/2015</u>
VI | 10. | Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hilstrup |
| <u>V/0734/2015</u>
IV | 11. | Das Konzept einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung |
| <u>V/0957/2015</u>
IV | 12. | PTA Berufsfachschule Münster - Ergänzende Fördermittel der Apothekerkammer Westfalen-Lippe |
| <u>V/0759/2015</u>
IV | 13. | Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption |
| <u>V/0916/2015</u>
IV | 14. | Digitale Stadt Münster: Neukonzeption des Medienentwicklungsplanes |
| | 15. | Beratung des Haushaltsplanes 2016 sowie Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019 |
| | 16. | Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung |
| | 17. | Verschiedenes |

Frau Stähler eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung einigt sich ohne Abstimmung darauf, die Vorlagen zu TOP 8 „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ und 10 „Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hilstrup“ zu vertagen.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist
---------------------------------	--

Zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6 und 9 in der öffentlichen Sitzung sowie den Tagesordnungspunkten 3 und vier der nichtöffentlichen Sitzung wird keine Berichterstattung gewünscht.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Eingaben
---------------------------------	------------------------------

- Keine -

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
---------------------------------	---

- 3.1 Schulstatistik
Vor Beginn der Sitzung wird die Schulstatistik 2015/2016 an die Mitglieder des Ausschusses verteilt.
- 3.2 Primus-Schule
Herr Paal führt aus, dass vom Ministerium der Bescheid eingegangen ist, dass die geforderte Zügigkeit bei der Primus-Schule auf 2 reduziert wurde. Somit ist der Bestand der Schule im Schulversuch für die nächsten zehn Jahre gesichert.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0830/2015	Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule Münster Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen Architektenwettbewerbs
---	---

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0830/2015/1	Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule Münster Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen Architektenwettbewerbs
---	---

Nach einer kurzen Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule **sowie einer 2-gruppigen in die Schule integrierten Kita** in Münster im Bereich der Manfred-von-Richthofen Str. / Andreas-Hofer Str. wird ein nicht offener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
 - 1.1 **In der Auslobung wird vermerkt, dass die Ausloberin besondere Anforderungen an den Aspekt der Wirtschaftlichkeit (Bau- und Lebenszykluskosten) stellt.**
 - 1.2 **Die Einbeziehung vorhandener Bausubstanz und Infrastruktur mit dem Ziel der Kostenreduktion wird Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.**
 - 1.3 **Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Wettbewerbsgebiet die in Anlage 1 dargestellte Fläche betrifft.**
2. Der Wettbewerb richtet sich an Architektinnen und Architekten in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitektinnen bzw. Landschaftsarchitekten, die nachweislich fundierte Kenntnisse im Bereich Schulaußen- und Sportanlagen haben.
3. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Wirtschaftlichkeit **(Bau- und Lebenszykluskosten) (auch bezogen auf Nachhaltigkeit)**
 - **Nachhaltigkeit**

- Funktionalität
- Städtebauliche und architektonische Qualität
- Freiraumqualität

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

4. Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter:

- Prof. Christl Drey, Architektin und Stadtplanerin, Köln/Kassel
- Dr. Matthias Fuchs, Architekt, Darmstadt (*Experte für DGNB Zertifizierung*)
- Martin Halfmann, Architekt, Köln
- Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Aachen
- Reiner Thiel, Landschaftsarchitekt, Münster
- Hartwig Schultheiß, Architekt, Stadtdirektor, Dezernent für Planung, Bau, Wirtschaft und Marketing, Stadt Münster
- Jörg A. Michel, Architekt, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Georg Mümken, Architekt, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter:

- Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend und Familie, Stadt Münster
- Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- N.N. CDU
- N.N. SPD
- N.N. Bündnis 90/Die Grünen
- N.N. FDP
- N.N. Die Linke

Stellvertretende Preisrichter:

- Klaus Ehling, Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Franz-Jörg Feja, Architekt und Stadtplaner, Recklinghausen
- Bernd Schirwitz, Leiter des Sportamtes, Stadt Münster
- Andreas Nienaber, Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Nina Söhlke, Architektin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Siegfried Thielen, Architekt, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Stadt Münster
- N.N. , Landschaftsarchitekt

Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht

- Birgit Wennighoff Arbeitskreis päd. Konzept für 2. Gesamtschule
- Thomas Werner Amt für Immobilienmanagement, Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Stadt Münster
- Gregor Determann Landschaftsarchitekt, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- **Ludger Watermann, Abteilungsleiter, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster**
- **Michael Willnath, Verwaltungsleiter, Sportamt, Stadt Münster**

Vorprüfung

- Christine Dern, Architektin, assmann GmbH
 - Detlef Nitsch, Architekt, assmann GmbH
 - Ingrid Kremer, Architektin, Projektleiterin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
 - ~~Ludger Watermann, Abteilungsleiter, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster~~
 - Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
 - ~~Michael Willnath, Verwaltungsleiter, Sportamt, Stadt Münster~~
 - Barbara Jany, Sportamt, Stadt Münster
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Leistungen der Architekten und Landschaftsarchitekten entsprechend der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) aufgefordert werden.
 6. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.
 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und des VOF-Verfahrens Kosten in Höhe von insgesamt 325.000,00 € (Wettbewerbssumme und Nebenkosten) entstehen.
 8. **Der Rat nimmt die Darstellung der Baukosten, nicht der Gesamtprojektkosten (siehe Begründung) zur Kenntnis.**
 9. **Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes und des VOF-Verfahrens werden auf Basis des ausgewählten Entwurfs Varianten weitere Möglichkeiten zur Kostenreduzierung (keine Alternativplanungen) erarbeitet.**
 10. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das Raumprogramm für den Sport intensiv geprüft und im Ergebnis deutlich reduziert hat. Demnach verbleibt als Minimum lediglich der Neubau einer 4-fach Sporthalle, 3 Kleinspielfelder sowie weitere multifunktionale Flächen für Sport und Pausenfreizeit.**
 11. **In die Auslobung des Architektenwettbewerbs wird aufgenommen, dass eine Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen mit entsprechendem Raumprogramm (s. Anlage) und Außenflächen für Kinder unter drei und drei bis sechs Jahren auf dem Ge-**

lände der OFD eingeplant wird (Errichtungsbeschluss). Der Rat nimmt z.K., dass die Kindertageseinrichtung wegen der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb des OFD-Grundstücks nur in Trägerschaft der Stadt Münster betrieben werden kann.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2015 die Planungen für die 2. Städtische Gesamtschule auf dem OFD-Gelände um den Bau einer Kita zu erweitern ist hiermit erledigt.

12. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die zusätzliche Integration der Zweigruppigen Kita in den Baukomplex der Gesamtschule, einschließlich der erforderlichen Außenanlagen, Kosten in Höhe von 1.320.000 € ausgelöst werden.

13. Die benötigten Mittel von 1.320.000 € werden zusätzlich bereitgestellt.

~~Die vorgelegten Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Beratungsergebnisse in der Sitzung des Rates am 11.11.2015 zu den folgenden Vorlagen:
Vorlage V/0807/2015, Vorlage V/0755/2015~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind folgende Ansätze veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4490	Zweite städtische Gesamtschule			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	500.000	
			2016	1.000.000	
			VE	(4.000.000)	
			2017	15.500.000	
			2018	20.600.000	
			2019	15.400.000	
			sp. Jahre	1.200.000	
			gesamt	54.200.000	

Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	150.000	
			2016	200.000	
			2017	700.000	
			2018	1.000.000	

			2019	600.000	
			gesamt	2.650.000	
		Maßnahme insgesamt		56.850.000	

Die zusätzlich benötigten Mittel für die Integration der zweigruppigen Kita werden über ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2016 bereitgestellt.

In dem Haushaltsplanentwurf ist eine Kostenreserve von ca. 6.8 Mio € eingeplant.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0693/2015**

**Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in
Münster-Wolbeck
Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen
Architektenwettbewerbes**

Nach einer kurzen Aussprache mit Hinweisen von Herrn Paal zur Änderung bei den Fachpreisrichtern empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung (CDU), folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

14. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau einer zweizügigen Grundschule im Münster-Wolbeck, Grenkuhlenweg, wird ein nicht offener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
15. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Wirtschaftlichkeit (auch bezogen auf Nachhaltigkeit)
 - Funktionalität
 - Städtebauliche und architektonische Qualität

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

16. Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter:

- **N.N.**
- Prof. Anett-Maud Joppien, Frankfurt
- Prof. Bernd Borghoff, Architekt und Stadtplaner, Aachen/Siegen
- Prof. Andreas Fritzen, Architekt und Stadtplaner, Köln
- Prof. Jutta Heinze, Architektin, Duisburg
- Siegfried Thielen, Architekt, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Stadt Münster
- Jörg A. Michel, Architekt, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Georg Mümken, Architekt, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter:

- Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend und Familie, Stadt Münster
- Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- N.N. CDU
- N.N. SPD
- N.N. FDP
- N.N. Bündnis 90/Die Grünen
- N.N. Die Linke

Stellvertretende Preisrichter:

- Andreas Krys, Architekt, Münster
- Nina Söhlke, Architektin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Andreas Nienaber, Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Klaus Ehling, Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Bernd Schirwitz, Leiter des Sportamtes, Stadt Münster

Sachverständige Berater/in ohne Stimmrecht

- N.N. pädagogisches Konzept
- Thomas Werner Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung
- Michael Willnath, Sportamt

Vorprüfung

- Christine Dern, assmann GmbH
- Detlef Nitsch, assmann GmbH
- Stephan Brockhausen, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung
- Barbara Jany, Sportamt

17. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) aufgefordert werden.

18. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VOF-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

19. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VOF-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 125.000 € entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			

Investitionsmaßnahme	4620	Neubau Grundschule Wolbeck			
Auszahlungen			2016	210.000	
			2017	720.000	
			2018	3.430.000	
			2019	4.400.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				8.760.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0883/2015**

Stiftung Bürgerwaisenhaus - DeutschSommer 2016

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die kommunale Stiftung Bürgerwaisenhaus wird beauftragt, den „DeutschSommer 2016“ als außerschulische Maßnahme zur intensiven Sprachförderung in den Sommerferien 2016 durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 50.000 €, die im Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung Bürgerwaisenhaus als Ausgabe im Sinne des Stiftungszwecks bereitgestellt werden.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0918/2015**

Inklusion an Schulen - Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts

Die SPD stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Ergänze in Beschlusspunkt 2. Nach „... Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium“:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Zeitraum mit diesen Schulen und der Schulaufsicht Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die die Voraussetzungen dafür schaffen, dass an diesen Schulen das Gemeinsame Lernen dauerhaft eingerichtet werden kann.“

Herr von Olberg begründet den Antrag.

Die FDP stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

[...]

8. ~~Der Rat bekräftigt sein Ziel, langfristig alle weiterführenden Schulen zu Schulen des Gemeinsamen Lernens zu entwickeln und dafür entsprechend der bestehenden Beschlusslage die Voraussetzungen zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Bildung von Schwerpunktschulen für die weiteren Förderschwerpunkte zu erarbeiten. Im Bereich der Grundschulen sind pro Förderschwerpunkt Schwerpunktschulen je Stadtteil zu bilden, bei weiterführenden Schulen sollen die Schwerpunktschulen über das gesamte Stadtgebiet an gut erreichbaren Schulen eingerichtet werden.~~
9. Der Rat beauftragt darüber hinaus die Verwaltung, das Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen bis zum 2. Quartal 2017 fortzuschreiben. **Das Konzept umfasst auch die entsprechenden Raumbedarfe. Diese müssen im Gesamtzusammenhang der Schulen betrachtet und entwickelt werden, insbesondere sind Synergieeffekte im Bereich der OGS zu bilden.** Auf Grund der rasanten Entwicklung und der akuten Themen wird die Verwaltung zudem beauftragt, bis zum 2. Quartal 2016 einen Zwischenbericht zu erstellen.

Herr Berens begründet den Antrag.

Nach einer Aussprache, wird der Antrag der SPD einstimmig angenommen.

Punkt 8. des Antrags der FDP wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP abgelehnt. Punkt 9. des Antrags der FDP wird mehrheitlich gegen die Stimmen FDP und der SPD abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme der FDP, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat erteilt seine Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamn Lernens ab dem Schuljahr 2015/2016 an folgenden **38 Grundschulen** im Stadtgebiet Münster:
 - Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
 - Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
 - Astrid Lindgren-Schule Gelmer
 - Bodelschwingschule
 - Davertschule Amelsbüren
 - Dietrich-Bonhoeffer-Schule
 - Dreifaltigkeitsschule
 - Eichendorffschule Angelmodde
 - Gottfried-von-Cappenberg-Schule
 - Grundschule am Kinderbach
 - Grundschule Berg Fidel
 - Grundschule Kinderhaus-West
 - Grundschule Sprakel
 - Hermannschule
 - Idaschule
 - Johannisschule
 - Kardinal-von-Galen-Schule Handorf
 - Ludgerusschule Albachten
 - Ludgerusschule Hilstrup
 - Margaretenschule

- Marienschule Hilstrup
 - Marienschule Roxel
 - Martinischule
 - Matthias-Claudius-Schule Gut Insel
 - Matthias-Claudius-Schule Handorf
 - Mauritzschule
 - Melanchthonschule
 - Michaelschule
 - Mosaik-Schule
 - Nikolaischule Wolbeck
 - Norbertschule
 - Overbergschule
 - Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup
 - Paul-Schneider-Schule
 - Peter-Wust-Schule
 - Pötterhoekschule
 - Thomas-Morus-Schule
 - Wartburgschule
2. Der Rat erteilt seine Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamn Lernens mit einer jeweiligen erneuten Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 an folgenden **weiterführenden Schulen**

- Hauptschule Hilstrup
- Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium
- Annette-von-Droste-Hülshoff Gymnasium

Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Zeitraum mit diesen Schulen und der Schulaufsicht Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die die Voraussetzungen dafür schaffen, dass an diesen Schulen das Gemeinsame Lernen dauerhaft eingerichtet werden kann.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass abhängig vom konkreten Bedarf ab dem Schuljahr 2016/17 ggf. weitere Schulen sowohl für den Primar- als auch für den Sekundarbereich als Orte des Gemeinsamen Lernens auszuweisen sind.
4. Der Rat beschließt, dass die Gesamtschule Münster-Mitte im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für den Förderschwerpunkt ‚Hören und Kommunikation‘ in besonderer Weise räumlich und sächlich hergerichtet wird.
5. Der Rat bekräftigt seine Entscheidung zur besonderen Herrichtung der 2. städtischen Gesamtschule für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die er in seiner Sitzung am 25.03.2015 mit Beschluss der Vorlage "Grundzüge -Errichtungsbeschluss zweite städtische Gesamtschule“ (vgl. Vorlage V/0016/2015), die neben dem inklusiven Raumprogramm auch die Erfordernisse für den sonderpädagogischen Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung beinhaltet, getroffen hat.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Förderschwerpunkte ‚Sehen‘ und ‚Geistige Behinderung‘ mit Blick auf die inklusiven Zielsetzungen in der Stadt Münster zunächst keine besondere Herrichtung einer bestimmten Schule erfolgt.

8. Der Rat bekräftigt sein Ziel, langfristig alle weiterführenden Schulen zu Schulen des Gemeinsamen Lernens zu entwickeln und dafür entsprechend der bestehenden Beschlusslage die Voraussetzungen zu schaffen.
9. Der Rat beauftragt darüber hinaus die Verwaltung, das Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen bis zum 2. Quartal 2017 fortzuschreiben. Auf Grund der rasanten Entwicklung und der akuten Themen wird die Verwaltung zudem beauftragt, bis zum 2. Quartal 2016 einen Zwischenbericht zu erstellen.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0381/2015**

**Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt einstimmig, die Beratung der Vorlage zu vertagen.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0880/2015**

Einsatz von Defibrillatoren durch die Stadt Münster

Die Fraktionen von CDU und GAL stellen folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

1. Für die Beschaffung der AED für Schwimmbäder (sowie von Piktogrammen als Hinweisschilder) werden einmalig 10.000 Euro in den Haushalt 2016 eingestellt sowie die entsprechenden Summen für die Wartung der AED. Die Schulung der Fachkräfte erfolgt dabei grundsätzlich durch den Hersteller der AED
2. Für die Förderung des Reanimationstrainings in weiterführenden Schulen, u.a. auch im bereits jetzt schon planmäßigen Vermitteln in Erste-Hilfe-Kursen, werden 5.000 Euro jährlich eingestellt.
3. Die Verwaltung legt einen entsprechenden Bericht zur Umsetzung bis zu Sommerpause 2016 vor sowie eine genaue Ermittlung der bisher nur grob geschätzten Wartungskosten.
4. Die Anschaffung wird über Restmittel des Sportetats gegenfinanziert.

Herr Heinemann begründet den Antrag.

Nach einer kurzen Aussprache in der Herr Dr. Bonn anregt ein Kataster und eine APP für die Standorte der Defibrillatoren anzulegen, empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

- 1. Für die Beschaffung der AED für Schwimmbäder (sowie von Piktogrammen als Hinweisschilder) werden einmalig 10.000 Euro in den Haushalt 2016 eingestellt sowie die entsprechenden Summen für die Wartung der AED. Die Schulung der Fachkräfte erfolgt dabei grundsätzlich durch den Hersteller der AED**

2. Für die Förderung des Reanimationstrainings in weiterführenden Schulen, u.a. auch im bereits jetzt schon planmäßigen Vermitteln in Erste-Hilfe-Kursen, werden 5.000 Euro jährlich eingestellt.
3. Die Verwaltung legt einen entsprechenden Bericht zur Umsetzung bis zu Sommerpause 2016 vor sowie eine genaue Ermittlung der bisher nur grob geschätzten Wartungskosten.
4. Die Anschaffung wird über Restmittel des Sportetats gegenfinanziert.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0856/2015**

Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hilstrup

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt einstimmig, die Beratung der Vorlage zu vertagen.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0734/2015**

Das Konzept einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Herr Paal führt in die Vorlage ein. Nach einer kurzen Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

- I. Sachentscheidung:

Städtisches Handeln ist auf gute Erziehungs-, Bildungs- und Lebensperspektiven für unsere Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Es schafft Grundlagen und Rahmenbedingungen, dass Kinder und Jugendliche ihr verfassungsmäßiges Recht auf Bildung und Erziehung (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Landesverfassung) bestmöglich ausüben können. Gelingende Bildungsbiographien für jedes einzelne Kind im Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen, ist dabei die übergreifende Zielsetzung kommunalen Handelns.

Die hierzu gehörenden Wirkungsprozesse finden an unterschiedlichen Orten statt. Sie sind formaler und non-formaler Art. Sie sind Gegenstand von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

1. Der Rat beschließt, die Bildungsplanungen im Bereich der Jugendhilfe und der Schulentwicklung intensiver als bisher systematisch zueinander in Beziehung zu setzen. Ausgehend von einem erweiterten Bildungsbegriff soll dadurch sukzessive eine Bildungslandschaft entstehen, die geeignet ist, das gesamte Bildungsgeschehen im individuellen Lebensverlauf in den Blick zu nehmen, um die Anpassung und Entwicklung der Bildungsstrukturen im Sinne der genannten Zielsetzung zu ermöglichen.
2. Um dies zu erreichen, beschließt der Rat
 - a. die Einführung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Verbindung mit einem Bildungsmonitoring sowie einer sozialraumbezogenen Bildungsberichterstattung und –planung;
 - b. als erstes Teilprojekt dieser gemeinsamen Planung die Neukonzeptionierung der Schulsozialarbeit in Verbindung mit
 - c. - der Entwicklung eines stadtweiten Indikatorenmodells zur Ermittlung der allgemeinen

Bedarfe

- zwei sozialraumbezogenen Modellprojekten mit besonderem Schwerpunkt auf die Einbeziehung der Fachkräfte aus Schule und Kinder- und Jugendhilfe, Politik sowie ggf. weitere

Akteure aus Gesundheit, Sport und Kultur

- d. die Bereitstellung der dafür notwendigen zusätzlichen Personalressourcen für den Zeitraum 01.04.2016 – 31.03.2019, sofern der u. g. Förderantrag bewilligt wird:
- 1,00 Vollzeitäquivalent (VZÄ) für das Bildungsmanagement
 - 1,00 VZÄ für des Aufbau des Bildungsmonitorings

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- a. dass den Planungen und der Berichterstattung jährlich Schwerpunktthemen zugeordnet werden (Bildungsbericht),
- b. dass die Transferagentur für Großstädte das Vorhaben konzeptionell begleitet und zur Unterstützung dieses Vorhaben ein Förderantrag beim Programm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Ziel einer Personalstellenförderung für das Bildungsmanagement gestellt wurde,
- c. dass bei Bedarf eine Bildungskonferenz durchgeführt wird, die der Reflexion und Zukunftsorientierung der städtischen Bildungslandschaft dient,
- d. Der Antrag
 - aa. von Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ vom 26.08.2014 wird mit dieser Vorlage aufgegriffen und erledigt.
 - ba. von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD „Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln“ vom 26.11.2014 wird mit dieser Vorlage in Teilen aufgegriffen. Eine Erledigung muss im Rahmen der künftigen Entscheidungen zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich entstehen Personalaufwendungen in vss. folgender Höhe (die Eingruppierung ist noch festzulegen):

2016	2017	2018	2019
€	€	€	€
118.690	158.260	158.260	39.570

Sie werden zu 50% durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Stelle Bildungsmanagement) bzw. durch Umschichtungen innerhalb der bestehenden Ansätze (zu 50%) ergebnisneutral finanziert. Da das Projekt maßgeblich von der Förderung durch den Bund abhängt und die Entscheidung darüber nicht mehr in diesem Jahr zu erwarten ist, kann der Etatentwurf 2016 nicht mehr über Veränderungsblätter angepasst werden. Eine positive Entscheidung vorausgesetzt, geschieht dies dann im Rahmen der Instrumente zur flexiblen Haushaltsführung oder über einen evtl. Nachtragshaushalt 2016.

Herr Heinemann (CDU) verliest folgende Protokollnotiz:

„Hierbei handelt es sich nicht um eine kommunale Aufgabe. Die grundsätzliche Frage der Trägerschaft wird zeitnah in Gesprächen mit dem Apothekerverband zu klären sein.“

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme der FDP, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Beschluss der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 17.06.2015 (Anlage 1) zur zukünftigen ergänzenden Förderung der PTA-Schulen im Kammerbezirk zur Kenntnis.
2. Der Rat begrüßt die Bereitschaft und die Absicht der Kammer, mit der erhöhten ergänzenden Förderung die Ausbildung an den PTA-Schulen nachhaltig wohnortnah zu sichern und stimmt der Unterzeichnung des von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vorgelegten Vertragsentwurfs (Anlage 2) zu.
3. Der Rat nimmt dabei zur Kenntnis, dass die zukünftig von der Kammer zur Verfügung gestellten ergänzenden Fördermittel nicht zur Reduzierung der zum Vertragsabschluss bestehenden Schulträgerfinanzierung eingesetzt werden dürfen und beschließt, die Fördermittel
 - zur Kompensation des bisher gewährten Zuschusses von 10,23 € / Monat / Schüler/in
 - darüber hinausgehende Fördermittel zur Finanzierung von ergänzenden Sachausgaben und Honorarkosten zur Sicherung und Steigerung der Qualität der PTA-Schule
 zu verwenden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung jährlich über die bewilligten Fördermittel und die beabsichtigten ergänzenden Sach- und Honoraraufwendungen zu berichten.

Kosten:

Mit diesem Beschluss entsteht kein zusätzlicher Zuschussbedarf für die PTA-Berufsfachschule aus dem städtischen Haushalt. Erträge und Aufwendungen werden jährlich um die Höhe des Förderbeitrages erhöht, der die bisher geleistete Grundförderung in Höhe von 10,23 € je Schülerin/Schüler und Monat übersteigt. Zum Förderbeginn kalkuliert die Verwaltung mit 35,00 € je Schülerin und Schüler und Monat.

Da die Veränderungen zuschussneutral sind und die Förderhöhe von 2016 derzeit nicht absehbar ist, wird auf die Fertigung von Veränderungsblättern für den Etat 2016 verzichtet. Für den Etatentwurf 2017 ff. werden die dann bekannten Veränderungen eingearbeitet.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0759/2015**
Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption

Herr Ehling führt in die Vorlage ein. Er führt aus

1. Dass die von der Politik mitentwickelte Konzeption funktioniert
2. Dass die Schülerzahlen in den Schulen zunehmen, am 15.11.2015 befanden sich 1050 Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in den Schulen.
3. Da die Grenzen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht sind, müssen schnell neue Kapazitäten geschaffen werden. Dies kann nur in bestehenden Schulen geschehen, da niemand eine Flüchtlingschule auf der grünen Wiese will. Es werden temporäre Lösungen gefragt sein, ggf. wird auch ein Schülertransfer erforderlich sein. Die Vorschläge der Verwaltung hierzu werden dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr Paal führt aus, dass von den nach Münster kommenden Flüchtlingen 15 % in KiTa's, 10 % in Grundschulen und 30 % in Hauptschulen aufgenommen werden müssen. 50 % der Flüchtlinge sind jünger als 18 Jahre.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt dem Ausbau und der Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption zur zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern im Regelschulsystem zu.
2. Die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen werden für die Jahre 2016 ff. wie folgt bereitgestellt.
 - 2.1 Die bereits bestehenden befristeten Positionen (s. V/0697/2014/1)
 - 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung
 - 0,50 BesGr. A 10 Sachbearbeiter/-in Verwaltung Bildungsberatung
 - 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme
 - 1,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Fallschout Grundschulen
 werden entfristet.

- 2.2 Um bereits eingetretenen Steigerungen im Zuge der Neukonzeption Rechnung zu tragen, erfolgt ab dem 01.01.2016 eine Aufstockung der Personalressourcen um
- 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung
 - 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme
 - 1,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Fallscout Grundschulen
 - 1,15 EGr. 5 Sekretär/-in div. Schulen
- 2.3 In Erwartung steigender Flüchtlingszahlen ist ab dem 01.05.2016 bedarfsabhängig eine weitere Aufstockung der Personalressourcen vorgesehen:
- 3,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung
 - 1,00 BesGr. A 10 Sachbearbeiter/-in Verwaltung Bildungsberatung
 - 2,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme

Die Inanspruchnahme erfolgt nur bei konkretem Bedarf, d.h. in Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Die Verwaltung prüft, ob der ab 01.05.2016 bereits absehbare Mehrbedarf ggf. anteilig durch verwaltungsinterne Umschichtungen und/oder Verlagerungen von vorhandenen Ressourcen und/oder Kooperationen mit Dritten reduziert werden kann. Die Verwaltung wird dazu im Ausschuss für Schule und Weiterbildung und im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government berichten.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zusätzlicher Sachaufwand für Sprachförderung, Schülerfahrkosten, Schulbuchkosten etc. entsteht.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ohne eine Aufstockung der personellen und sächlichen Ressourcen die Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen nicht weitergeführt werden kann.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, über die Sprachfördermaßnahmen für Schulpflichtige hinaus, ein über Drittmittel (Spendenaufkommen/Stiftungsmittel) finanziertes differenziertes Sprachförder- und Unterstützungsprogramm für den Übergang Schule/Beruf sowie den beruflichen Einstieg in Kooperation mit der Wirtschaft/den Kammern zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist auch die zusätzliche Qualifizierung von Lehramtsstudierenden als DaZ-Förderkräfte in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität zu berücksichtigen. Programme und Fördermöglichkeiten, die Bund und Land eröffnen, werden hierbei berücksichtigt.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Evaluierung der im Zuge der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen entwickelten Maßnahmen am Ende des Schuljahres 2015/2016 durchgeführt wird.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der in den meisten städtischen Grundschulen und auch weiterführenden Schulen ausgeschöpften Raumkapazitäten durch die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen voraussichtlich an einzelnen Schulstandorten zusätzliche Schulraumbedarfe entstehen werden. Hierfür werden im Finanzplan zusätzlich Mittel in Höhe von 1.225.000,00 € für 2016 bereit gestellt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Schulstandorten zusätzliche Raumkapazitäten durch temporäre oder auch Massivbaulösungen erforderlich sind und das Ergebnis der Prüfung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat im Hinblick auf eventuell notwendig werdende bedarfsorientierte Nachsteuerungen laufend zu unterrichten.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber Land und Bund deutlich zu machen, dass eine erfolgreiche Teilhabe an Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche nur durch erhebliche zusätzliche Anstrengungen gelingen kann. Die Stadt Münster wendet hierfür kommunale Ressourcen in beträchtlichem Maße auf und erwartet von Land und Bund eine Beteiligung hieran.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 werden zusätzliche Finanzmittel für die Schaffung temporärer Lösungen in Höhe von 1.000.000,00 Mio. € und für Voruntersuchungen zur Erweiterung von Schulgebäuden in Massivbau in Höhe von 150.000,00 € veranschlagt. Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000,00 € für die lfd. Beschaffung von Mobiliar bereitgestellt.

Die Mittel werden wie folgt veranschlagt:

Finanzielle Auswirkungen (Finanzplan) für 2016

Teilfinanzplan				Entwurf 2016 alt	Ansatz neu	Veränderung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- Maßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen				
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	500.000	1.380.000	880.000
			2017	500.000	500.000	0
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	2016	30.000	150.000	120.000
			2017	30.000	30.000	0
		gesamt		1.060.000	2.060.000	1.000.000
	4590	Erw. Grundschu- len				
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	100.000	250.000	150.000
	0010	Besch: von Mo- biliar u.a.				
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	2016	209.600	284.600	75.000

Die Verwaltung fertigt die entsprechenden Veränderungsblätter zum Haushalt 2016.

Finanzielle Auswirkungen (Ergebnisplan) für 2016 ff

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen die in der Anlage 1 im Detail aufgeführten Kosten. Die Auswirkungen auf den Etat 2016 ff stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	Nr.	Bezeichnung	Entwurf 2016	Neu 2016 neu (in €)	Mehrbedarf 2016 (in €)	Mehrbedarf 2017 (in €)	Mehrbedarf 2018 (in €)	Mehrbedarf 2019 (in €)
Produktgruppe 0302 Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte								
Zeile	11	Personalaufwendungen	138.650	502.910	364.260	444.650	581.130	581.130
Zeile	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	237.340	237.340	237.340	237.340	237.340
Zeile	15	Transferaufwendungen	175.000	233.850	58.850	58.850	58.850	58.850
Zeile	16	ordentliche Aufwendungen	59.500	588.300	528.800	528.800	528.800	528.800
gesamt			373.150	1.562.400	1.189.250	1.269.640	1.406.120	1.406.120

Die Verwaltung fertigt die entsprechenden Veränderungsblätter zum Haushalt 2016 ff.

Die Vorlage geht, bezogen auf die Erstaufnahmeeinrichtungen, von einer Versechsfachung der aktuellen Zahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler aus. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anpassung der in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung und für Schulen vorgehaltenen Leistungen insgesamt in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Flüchtlingszahlen erfolgt. Bei einem geringeren Anstieg der Zahl der Flüchtlinge, die nach Münster kommen, verringert sich die Inanspruchnahme entsprechend.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0916/2015

Digitale Stadt Münster: Neukonzeption des Medienentwicklungsplanes

Die FDP stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. [...]
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der MEP zu einer differenzierteren und kostentransparenteren Betrachtung in drei Bereiche aufgeteilt wird (Infrastruktur, Verwaltung und Pädagogik) und beauftragt die Verwaltung, dieses so genannte 3-Säulen Modell umzusetzen. **Infrastrukturmaßnahmen aus dem Medienentwicklungsplan werden zukünftig in die Prioritätenliste der Verwaltung über die allgemeinen Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schule und deren Gebäude aufgeführt.**
3. [...]
4. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2016 mit den Vorarbeiten für die Einrichtung von WLAN in den Schulgebäuden zu beginnen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Verkabelungsarbeiten zur Bereitstellung eines Stromanschlusses und eines Datenanzschlusses für die WLAN-AccessPoints. Im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten werden einzelne Schulen im Jahr 2016 flächendeckend mit WLAN ausgestattet.~~

Die Verwaltung schreibt im ersten Halbjahr 2016 den Aufbau und den Betrieb eines WLANs für die münsterschen Schulen öffentlich aus. Auf eine Kompatibilität zu bestehenden Systemen ist besonders zu achten. Wesentliche Ziele werden in den Punkten 5.1 und 5.2 definiert. Der Umfang der auszuschreibenden Leistungen orientiert sich an den Handlungsempfehlungen der Verwaltung (Anlage 1) und wird vorab den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Ausschreibung, Vergabe und der Beginn der Arbeiten soll im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten noch in 2016 erfolgen.

[...]

5.3 Der MEP-Hardwarekatalog wird um iPads **und um AppleTV** erweitert.

5.4 ~~Für das Projekt citeq@school sollen ab 2017 zunächst befristet für zwei Jahre zwei Stellen bei der citeq eingerichtet werden.~~

[...]

II. Finanzielle Auswirkungen:

Als Gegenfinanzierung im Haushaltsjahr 2016 werden nicht verausgabte Mittel bei der citeq aus dem MEP in Höhe von 1.538.000 Euro verwendet. **Die Summe wird mit ein Sperrvermerk versehen. Die Entsperrung der Mittel kann durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung erfolgen, wenn über den Umfang der auszuschreibenden und zu vergebenden Leistungen beschlossen worden ist.** Diese Mittel sind u.a. durch den verzögerten Windows7 Rollout, bei dem geplante Reinvestitionen der schulischen Hardwareausstattung noch nicht oder erst deutlich später durchgeführt wurden und Preisanpassungen nicht verausgabte wurden. Darüber hinaus wurden Mittel für den in der Vergangenheit vorgesehenen Umstieg von Novell auf Microsoft in den Netzwerken der Pädagogik und Verwaltung vorgehalten; für die pädagogischen Netzwerke sind diese Mittel aufgrund des jetzt vorgesehenen Umstieges auf eine externe Lösung für das Clientmanagement in den pädagogischen Netzwerken frei. Und schließlich stehen zusätzliche, nicht verausgabte Mittel aus dem Budget des Amtes 40 aus Etatentscheidungen des Rates in Höhe von jeweils 100.000 € für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Verfügung. Für die Mittel aus dem Jahr 2015 wird beim Kämmerer die Übertragung der Ermächtigung in das Jahr 2016 beantragt werden.

Herr Berens begründet den Antrag.

Die SPD stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Füge ein Beschlusspunkt 7. Neu:

„Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zu den Haushaltsberatungen in 2016 einen Zwischenbericht zur Umsetzung der Neukonzeptionierung des Medienentwicklungsplans vorzulegen und darin detailliert die weiteren Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan darzustellen.“

Herr von Olberg begründet den Antrag.

Nach einer Aussprache, in der Herr Kateloe (Citeq) Fragen von Mitgliedern des Ausschusses beantwortet und Herr Paal zu den Anträgen Stellung nimmt, wird der Antrag der FDP mehrheitlich gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von Herrn Powroznik abgelehnt.

Der Antrag der SPD wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Schulen der Stadt Münster werden im Rahmen der Agenda "Digitale Stadt Münster" in die Lage versetzt, digitale Medien zeitgemäß und zukunftsfähig in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Um dies zeitnah sicherzustellen, sind große Schritte bei der Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes (MEP) erforderlich. Der Rat begrüßt die konkreten Handlungsvorschläge für die Weiterentwicklung des MEP an den allgemein bildenden Schulen (Anlage 1).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der MEP zu einer differenzierteren und kostentransparenteren Betrachtung in drei Bereiche aufgeteilt wird (Infrastruktur, Verwaltung und Pädagogik) und beauftragt die Verwaltung, dieses so genannte 3-Säulen Modell umzusetzen.
3. Die seit 2010 laufende schrittweise Versorgung der Schulen mit Breitband wird im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten deutlich forciert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2016 mit den Vorarbeiten für die Einrichtung von WLAN in den Schulgebäuden zu beginnen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Verkabelungsarbeiten zur Bereitstellung eines Stromanschlusses und eines Datennetzanschlusses für die WLAN-AccessPoints. Im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten werden einzelne Schulen im Jahr 2016 flächendeckend mit WLAN ausgestattet.
5. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltsentwicklung ein Finanzierungskonzept für die nachfolgenden, priorisierten Maßnahmen zu entwickeln und ggfls. bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2017 ff zu berücksichtigen:
 - 5.1 Ab 2017 werden alle allgemein bildenden Schulen breitbandig an das Internet angeschlossen.
 - 5.2 Ab 2017 werden alle weiterführenden Schulen flächendeckend mit WLAN und alle Grundschulen mit einer WLAN-Basisausstattung mit jeweils 2 AccessPoints ausgestattet. Die flächendeckende Versorgung der Grundschulen beginnt im Jahr 2019.
 - 5.3 Der MEP-Hardwarekatalog wird um iPads erweitert.
 - 5.4 Für das Projekt citeq@school sollen ab 2017 zunächst befristet für zwei Jahre zwei Stellen bei der citeq eingerichtet werden.
6. Es sind Konzepte zur Dynamisierung des Hardwarekataloges und der Softwaretechnologie und zur medienpädagogischen Unterstützung der Schulen zu erarbeiten.
7. **Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zu den Haushaltsberatungen in 2016 einen Zwischenbericht zur Umsetzung der Neukonzeptionierung des Medienentwicklungsplans vorzulegen und darin detailliert die weiteren Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan darzustellen.**

8. Der Ratsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0054/2015 vom 01.09.2015 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Als Gegenfinanzierung im Haushaltsjahr 2016 werden nicht verausgabte Mittel bei der citeq aus dem MEP in Höhe von 1.538.000 Euro verwendet. Diese Mittel sind u.a. durch den verzögerten Windows7 Rollout, bei dem geplante Reinvestitionen der schulischen Hardwareausstattung noch nicht oder erst deutlich später durchgeführt wurden und Preisanpassungen nicht verausgabte wurden. Darüber hinaus wurden Mittel für den in der Vergangenheit vorgesehenen Umstieg von Novell auf Microsoft in den Netzwerken der Pädagogik und Verwaltung vorgehalten; für die pädagogischen Netzwerke sind diese Mittel aufgrund des jetzt vorgesehenen Umstieges auf eine externe Lösung für das Clientmanagement in den pädagogischen Netzwerken frei. Und schließlich stehen zusätzliche, nicht verausgabte Mittel aus dem Budget des Amtes 40 aus Etatentscheidungen des Rates in Höhe von jeweils 100.000 € für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Verfügung. Für die Mittel aus dem Jahr 2015 wird beim Kämmerer die Übertragung der Ermächtigung in das Jahr 2016 beantragt werden.

Punkt 15 der Tagesordnung

Beratung des Haushaltsplanes 2016 sowie Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019

Die Sprecher der Fraktionen, Frau Stähler (CDU), Herr von Olberg (SPD), Herr Kattentidt (GAL) und Herr Berens (FDP) geben ein kurzes Statement zum Haushalt ab. Sie begründen dabei die von Ihnen gestellten Änderungsanträge.

Frau Stähler weist darauf hin, dass Anträge nach § 24 GO, die von den Fraktionen nicht aufgegriffen wurden, als abgelehnt gelten, soweit sie im weiteren Verlauf der Etatberatungen nicht aufgegriffen werden.

Im Anschluss daran werden die einzelnen Haushaltspositionen, die von Veränderungsblättern oder Anträgen betroffen sind, beraten.

Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen					
Bezeichnung	Hinweis / Zuordnung	2016	2017	2018	2019
Ergebnisplan					
Veränderungsblatt Nr. 1 Zeile 02: „Zuwendungen und allgemeine Um-lagen“	„Kulturagenten für kreative Schulen“; V/0615/2015	75.200	74.900	69.000	31.500
Dem Veränderungsblatt der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.					

Veränderungsblatt Nr. 2 Zeile 16: „Sonstige ordentliche Aufwendungen“	„Kulturagenten für kreative Schulen“; V/0615/2015	21.200	20.900	15.000	0
Dem Veränderungsblatt der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.					
FDP-Antrag: Zeile 16: „Sonstige ordentliche Aufwendungen“	„Ausweitung Medienentwicklungsplan“	0	800.000	1.200.000	1.300.000
Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von Herrn Powroznik abgelehnt.					
SPD-Antrag: Zeile 16: „Sonstige ordentliche Aufwendungen“	„Projektmittel Grundschulentwicklung“	100.000	0	0	0
Der Antrag wird einstimmig angenommen.					
CDU / Grüne-Antrag Zeile 16: „Sonstige ordentliche Aufwendungen“	Projektmittel Antrag Sekundarschule	25.000	0	0	0
Dem Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP zugestimmt					
Finanzplan					
Bezeichnung	Hinweis / Zuordnung	2016	2017	2018	2019
Veränderungsblatt Nr. 6 Maßn. 4530: „Fertigbauklassen Grundschulen“	„Neukonzeption Beschulung neu zugewanderte Kinder“; V/0759/2015	- 1.000.000	0	0	0
Dem Veränderungsblatt der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.					
Veränderungsblatt Nr. 7 Maßn. 4590: „Erweiterung Grundschulen“	„Neukonzeption Beschulung neu zugewanderte Kinder“; V/0759/2015	- 150.000	0	0	0
Dem Veränderungsblatt der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.					

Veränderungsblatt Nr. 8 Maßn. 0010: „Beschaffung von Mobiliar“	„Neukonzeption Beschulung neu zugewanderte Kinder“; V/0759/2015	-75.000	0	0	0
Dem Veränderungsblatt der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.					
Veränderungsblatt Nr. 9 Maßn. 4490: „Zweite städtische Gesamtschule“	„Erwerb und Rückbau OFD-Gelände“; V/0807/2015/1	0	- 1.700.000	0	0
Dem Veränderungsblatt der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.					
CDU / Grüne-Antrag Maßn. 4090: Bauk. Einrichtung OGS	Erhöhung der Mittel	350.000	350.000	350.000	350.000
Dem Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP zugestimmt					
CDU / Grüne-Antrag Maßn. 4091: Einrichtung OGS	Erhöhung der Mittel	80.000	80.000	80.000	80.000
Dem Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP zugestimmt					
CDU / Grüne-Antrag Neu: Planung Mensa Schulzentrum Kinderhaus	Einstellung von Planungsmitteln für die Mensa Schulzentrum Kinderhaus	50.000	0	0	0
Dem Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP zugestimmt, Herr Powroznik erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil					
CDU / Grüne-Antrag Neu: Hausmeisterwohnung Idaschule	Einstellung von Mitteln für die Umnutzung der Hausmeisterwohnung	150.000	0	0	0
Dem Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP zugestimmt					
CDU / Grüne-Antrag Neu: Mensa Ratsgymnasium	Einstellung von Mitteln für die Errichtung der Mensa	500.000	1.000.000	0	0

Dem Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP zugestimmt						
CDU / Grüne-Antrag Neu: Aula Johann-Conrad-Schlaun-gymnasium	Einstellung von Mitteln für die Errichtung der Mensa	500.000	0	0	0	0
Dem Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP zugestimmt						
FDP-Antrag: Maßn. 0000: „Gestaltung von Schulanlagen“	Sperrvermerk	0	0	0	0	0
Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP abgelehnt						
FDP-Antrag: Maßn. 0710: „Baukosten Inklusion“	Reduzierung der Mittel	- 500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP abgelehnt						
FDP-Antrag: Maßn. 0711: „Beschaffung Inklusion“	Reduzierung der Mittel	- 150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP abgelehnt						
FDP-Antrag: Maßn. 4520: „Energetische Sanierung Paulinum“	Reduzierung der Mittel, Änderung Verpflichtungsermächtigung 2017 und Sperrvermerk	- 650.000	-650.000	-300.000	-300.000	-300.000
Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP abgelehnt						
FDP-Antrag: Neue Maßn Nr. 10: „Hans-Böckler-BK, Erneuerung Sekretariat“	Verschiebung nach 2017	-70.000	70.000	0	0	0
Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von Herrn Powroznik abgelehnt						
FDP-Antrag: Neue Maßn Nr. 5: „Immanuel-Kant-Gymnasium,	Verschiebung nach 2017	- 123.000	123.000	0	0	0

Vergrößerung Lehrerzimmer“					
Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP abgelehnt					
SPD-Antrag: Maßn. 4600: „Verlagerung Helen-Keller-Schule“	Reduzierung der Mittel	- 250.000	0	0	0
Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.					
Produktgruppe 0302 Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte					
Ergebnisplan					
Bezeichnung	Hinweis / Zuordnung	2016	2017	2018	2019
Veränderungsblatt Nr. 3 Zeile 13: „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“	„Neukonzeption Beschulung neu zugewanderte Kinder“; V/0759/2015	237.340	237.340	237.340	237.340
Dem Veränderungsblatt der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.					
Veränderungsblatt Nr. 4 Zeile 15: „Transferaufwendungen“	„Neukonzeption Beschulung neu zugewanderte Kinder“; V/0759/2015	58.850	58.850	58.850	58.850
Dem Veränderungsblatt der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.					
Veränderungsblatt Nr. 5 Zeile 16: „Sonstige ordentliche Aufwendungen“	„Neukonzeption Beschulung neu zugewanderte Kinder“; V/0759/2015	528.800	528.800	528.800	528.800
Dem Veränderungsblatt der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.					
CDU / Grüne-Antrag Zeile 15: „Transferaufwendungen“	Erhöhung der Mittel für Projekte für die Arbeitsbereiche Flüchtlinge, SuS ohne Schulabschluss	50.000	50.000	50.000	50.000

Dem Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP zugestimmt

Die FDP stellt folgenden Antrag:

Haushalt 2016
Baumaßnahmen an Schulen

Die Verwaltung legt im ersten Halbjahr 2016 eine anhand von Kriterien erarbeitete Liste vor, mit der die Gesamtreihenfolge von Investitionen in den folgenden Bereichen festgelegt werden kann:

1. Neubau, Ausbau und größere Sanierungsmaßnahmen an einzelnen Schulen (z.B. Schulzentrum Kinderhaus, Rats- und Schillergymnasium etc.)
2. Sanierung von Sporthallen
3. Sanierung von Fachräumen an weiterführenden Schulen
4. Ausbau von Funktionsräumen an weiterführenden Schulen (z.B. Aula, Mensa etc.)
5. Investitionsmaßnahmen aus dem Medienentwicklungsplan

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Die FDP stellt folgenden Antrag:

Haushaltsberatungen 2016
Bd. II, S.41, PG 0301, Nr. 4490
Zweite städtische Gesamtschule

Der Differenzbetrag zwischen den für den Bau der 2. städtischen Gesamtschule im Haushalt veranschlagten 54,2 Mio. Euro und den tatsächlichen Kosten soll zu 70 Prozent der Schuldenreduktion dienen; 30 Prozent des Differenzbetrages sollen nach einer von der Verwaltung anhand von Kriterien zu erarbeitenden Prioritätenliste für Investitionen in Schulen in schulische Projekte fließen, zum Beispiel in die Sanierung von Fachräumen oder in den Bau von Funktionsräumen (Mensen z.B. Ratsgymnasium, Schulzentrum Kinderhaus, Aulen).

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP abgelehnt.

Die SPD stellt folgenden Antrag:

Raum- und Renovierungsbedarf Hauptschule Wolbeck

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Anmeldezahlen der Hauptschule Wolbeck wird die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung spätestens zu den Etatberatungen in 2016 eine Übersicht der notwendigen Maßnahmen zur Beantwortung der Raumbedarfe an der Schule, geordnet nach Priorität, vorzulegen. Die Übersicht umfasst die bereits im Haushalt veranschlagten sowie ggf. zusätzlich im Haushalt zu berücksichtigende Maßnahmen.

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Produktgruppe 0402 „Volkshochschule“

Ergebnisplan					
Bezeichnung	Hinweis / Zuordnung	2016	2017	2018	2019
SPD-Antrag: <u>Zeile 04:</u> „Privatrechtliche Leistungsentgelte“	Erhöhung der Teilnehmerbeiträge um 2,5 %	42.500	42.500	42.500	42.500
Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und Herrn Powroznik abgelehnt.					

Punkt 16 der Tagesordnung Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Herr Powroznik bittet um einen Sachstandsbericht zum Projekt Logineo an den Schulen in einer der nächsten Sitzungen.

Punkt 17 der Tagesordnung Verschiedenes

Keine Wortmeldung

Angela Stähler
Vorsitz

Winfried Engbert
Schriftführung